

Antrag

**der Abgeordneten Norbert Hackbusch, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Martin Dolzer, Stephan Jersch, Zaklin Nastic, Cansu Özdemir, Heike Sudmann,
Christiane Schneider und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zu Drs. 21/10513, TOP 40

Betr.: Tag der Befreiung muss gesetzlicher Gedenk- und Feiertag werden

Der 8. Mai 1945 war für große Teile der Welt ein Tag der Hoffnung und Zuversicht. Der Sieg der Alliierten über das faschistische Deutschland beendete das millionenfache Morden der Nazis. Die jüdische Bevölkerung Europas, Roma und Sinti, Minderheiten und Andersdenkende waren verfolgt und systematisch ermordet, Nachbarländer angegriffen und große Teile Europas in Schutt und Asche gelegt worden. Bis zu 60 Millionen Menschen hatten auf den Schlachtfeldern des von Deutschland begonnenen Krieges, in den deutschen Konzentrationslagern, durch Terror von SS und Wehrmacht in den besetzten Gebieten, auf der Flucht oder im Bombenhagel ihr Leben verloren.

„Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“, hatte 1985 anlässlich des 40. Jahrestages der Beendigung des Zweiten Weltkrieges der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner viel beachteten Rede vor dem Bundestag erklärt.

Trotz dieser klaren Aussage ist die Bewertung des 8. Mai bis heute umstritten, wird seine Bedeutung als Tag der Befreiung nicht allgemein anerkannt. Auch diese Unterschiedlichkeit der Bewertung bietet die Chance, einen lebendigen Feiertag zu etablieren, der sich nicht in Symbolen und Ritualen erschöpft, sondern zu streitbaren öffentlichen Diskussionen Anlass gibt.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass in absehbarer Zeit keine Zeitzeugen und Zeitzeuginnen der NS-Vergangenheit mehr berichten können, ist die Etablierung eines gesellschaftspolitische Diskussionen anregenden Gedenk- und Feiertages von besonderer Bedeutung.

Mit der Etablierung dieses Gedenk- und Feiertages betont die Bürgerschaft zugleich die Aufgabe, den demokratischen Neubeginn, den der 8. Mai 1945 ermöglichte, auch in den aktuellen und absehbaren Auseinandersetzungen gegen die politischen Kräfte zu verteidigen, die die Vielfalt der Gesellschaft und ihr friedliches Zusammenleben infrage stellen. Mit Rassismus, Antisemitismus, Islamophobie und anderen Spielarten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit darf es keinen Frieden geben.

Ein Datum von so herausragender historischer Bedeutung sollte angemessen gewürdigt werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft das nachfolgende Änderungsgesetz beschließen:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sonntage, Feiertage, Gedenktage und Trauertage (Feiertagsgesetz) vom ...

Einziger Paragraph

Hinter § 1, Punkt 4. des Feiertagsgesetzes vom 16. Oktober 1953, zuletzt geändert am 19. Juni 2013 (HmbGVBl. S. 304), wird folgende Nummer 5 eingefügt:

„5. Tag der Befreiung (8. Mai)“.

Die bisherigen Nummern 5. bis 9. werden die Nummern 6. bis 10.